



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0258

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Maßnahmen zur Sicherung des Fischerhauses auf der Fischerinsel

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion der SPD

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	08.07.2021					zurückgezogen

Neubrandenburg, 14.06.2021

gez. Michael Stieber
Vorsitzender der Fraktion SPD

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

Mit dem Ziel, das Fischerhaus auf der Fischerinsel an einem geeigneteren Standort öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Translozierung (Dokumentation, Abbau und originalgetreuer Wiederaufbau) des Objektes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum 09.12.2021 eine Übersicht über geeignete Standorte, mögliche Nutzungen und entstehende Kosten vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

x nein

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Auf der Fischerinsel im Naturschutzgebiet Nonnenhof befindet sich der älteste Profanbau der Stadt Neubrandenburg. Bis vor knapp 50 Jahren erfolgte eine Nutzung durch die Fischer auf dem See. Heute ist das Gebäude stark sanierungsbedürftig und droht zu verfallen.

Wegen der am Standort geltenden Naturschutzregelungen können Arbeiten zur Umsetzung des ebenfalls geltenden Denkmalschutzes nur in einem sehr engen Zeitfenster im Winter durchgeführt werden. Aus gleichem Grund kann das Denkmal am jetzigen Standort nicht ohne Weiteres besichtigen und keinerlei Nutzung zugeführt werden.

Durch eine Umsetzung (Translozierung) des Fischerhauses könnten die Bürger:innen der Stadt ihr Denkmal annehmen und nutzen. Dies ist nach § 7 Abs.1. Ziff 1 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSchuG M-V) möglich und wird vielfach praktiziert. Vorstellbar wäre dies zum Beispiel auf der Insel am Nordufer des Tollensees, auf welcher sich bereits ein Bootsverleih befindet.

Die laufenden Kosten für Sanierungen und Unterhalt würden sich deutlich verringern, da die strengen Restriktionen, welche sich aus dem derzeitigen Standort im Naturschutzgebiet Nonnenhof ergeben, wegfallen.